

Reglement

Gemeinschaftsraum Lorzenstrasse 4, 6300 Zug

1. Grundlagen

- In der Liegenschaft Lorzenstrasse 4, 6300 Zug, steht ein Gemeinschaftsraum mit Küche und WC-Anlage zur Verfügung.
- Die Kosten für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt werden durch die Gesamtrechnung der awzug getragen.

2. Vermietungsgrundsätze

- a) Anlässe awzug
- b) Gemeinschaftsanlässe GenossenschaftlerInnen
- c) Privatanlässe GenossenschaftlerInnen
- d) Privatanlässe Dritter

Gewerbliche und kommerzielle Nutzung nur nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle.

3. Kosten

Benutzende a / b:

- o Kostenlos

Benutzende c:

- o Halber Tag, exkl. Reinigung CHF 30.00
- o Ganzer Tag, exkl. Reinigung CHF 50.00

Benutzende d:

- o Halber Tag, inkl. Reinigung CHF 100.00, Rückgabe besenrein.
- o Ganzer Tag, inkl. Reinigung CHF 150.00, Rückgabe besenrein.

Die Bezahlung erfolgt im Voraus, in bar bei Schlüsselübergabe.

4. Reservation

Über Hauswartin/Hauswart.

5. Übernahme und Rückgabe

- Die Übernahme des Schlüssels und des Gemeinschaftsraumes erfolgt durch Hauswartin/Hauswart.
- Abnahme und Rückgabe sind zeitnah mit der Hauswartin/dem Hauswart zu vereinbaren.
- Allfällig entstandene Schäden werden den Benutzenden in Rechnung gestellt.
- Abfälle sind durch die Benutzenden selber zu entsorgen.
- Tische und Bestuhlung müssen wie bei der Raumübernahme angeordnet werden.

6. Ausstattung

- Der Raum bietet Platz für ca. 36 Personen.

- Die Inneneinrichtung umfasst 6 Tische und 36 Stühle.
- Die Küche ist ausgerüstet mit einem Zweiplattenherd, Kühlschrank und Geschirrspüler, Küchentücher, Gläser, Geschirr und Besteck.
- Töpfe, Pfannen und Küchenutensilien sind nicht vorhanden.

7. Benutzungsrichtlinien

- Die Aussenbereiche beim Gemeinschaftsraum sind nicht Bestandteil der Raummiete.
- Der vereinbarte Zeitrahmen ist einzuhalten.
- Musik ist auf Zimmerlautstärke zu beschränken.
- Ab 22.00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Der Raum darf bis längstens 24.00 Uhr benutzt werden. Dabei ist insbesondere beim Verlassen der Räumlichkeiten auf die HausbewohnerInnen Rücksicht zu nehmen und die Nachtruhe einzuhalten.
- Das Rauchen im Gemeinschaftsraum ist nicht erlaubt.
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. ÖV-Haltestellen befinden sich in Gehdistanz.
- Dekorationen dürfen soweit angebracht werden, dass der Raum, die Wände inklusive Wandbild und die Einrichtungen nicht beschädigt werden.
- Sämtliche Dekorationen sind wieder vollumfänglich zu entfernen. Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.

8. Bemerkungen

- Die awzug lehnt jegliche Schadenansprüche infolge der Raumnutzung ab.
- Für Schäden am Mobiliar und Lokal haften die Benutzenden.
- Für Jugendliche unter 18 Jahren muss der Nutzungsvertrag vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden. Dieser ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Nutzung und Abgabe des Raumes.

Dieses Reglement wurde an der Verwaltungssitzung vom 06.12.2021 in Kraft gesetzt und ersetzt die bisherigen Reglemente.



Matthys Hausherr
Präsident



Debora Bühlmann
Vizepräsidentin